



Erklärungen für Bieter aus Deutschland

Die folgenden Erklärungen müssen, **soweit zutreffend**, vom Bieter ausgefüllt und **elektronisch** über die Vergabeplattform vorgelegt werden.

Erklärung zum Unterauftragnehmer (§ 42 i.V.m § 36 Abs .1 Satz 1 VGV) für Einzelbieter und Bietergemeinschaften

Sollen Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden?

- Nein (Bitte Formular unterschreiben!)
- Ja (Bitte Formular ausfüllen und unterschreiben!)

Unterauftragnehmer

Es ist anzugeben, welche der in der Leistungsbeschreibung angeführten Leistungen durch Unterauftragnehmer ausgeführt werden sollen. Zulieferer für die **Produktion** sind davon nicht betroffen.

Ziffer/Komponente der Leistungsbeschreibung	genaue Beschreibung der Leistung	Name und Anschrift des Unterauftragnehmers, falls zumutbar*

*Sollte der/ die Bieter/ Bietergemeinschaft, die Nennung des Unterauftragnehmers für unzumutbar erachten, ist dies auf einem Beiblatt zu begründen.



Der Bieter verpflichtet sich hierbei,

- bei der Übertragung von Teilen der Leistung nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren.
- dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistung – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.
- bei der Einholung von Angeboten für Unterauftragnehmer regelmäßig kleinere und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.
- bei Großaufträgen Unteraufträge an kleinere und mittlere Unternehmen möglichst in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.
- Die Beachtung vorstehender Verpflichtungen ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungen, die erst nach Zuschlagserteilung von Unterauftragnehmern ausgeführt werden sollen, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber an diese vergeben werden.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft oder des Bieters; Name des/der Unterzeichnenden bitte in Druckbuchstaben

Hinweis für Bietergemeinschaften: Die Erklärung ist von der Bietergemeinschaft insgesamt auszufüllen.



**Verpflichtungserklärung zum Unterauftragnehmer
gemäß § 36 Abs.1 Satz 1 VgV
für Einzelbieter und Bietergemeinschaften**

(Nur bei Einsatz von Unterauftragnehmern ausfüllen!)

Verpflichtungserklärung Teilleistung durch andere Unternehmen (ggf. auf Anlage ergänzen)

Name des Bieters/der Bietergemeinschaft		
Name des Unternehmens (Unterauftragnehmer), das die Teilleistung erbringt		
Gegenstand der Teilleistung		

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber die bezeichnete Teilleistung zu erbringen.

Wenn ein Bewerber oder Bieter die Vergabe eines Teils des Auftrages an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit gemäß §§ 45 und 46 VgV auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft, ist auch § 47 VgV anzuwenden (§ 36 Abs. 1 Satz 3 VgV).

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Unternehmens, **das die Teilleistung erbringt**, Name des/der Unterzeichnenden bitte in Druckbuchstaben



Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe gemäß § 47 VgV für Einzelbieter und Bietergemeinschaften

(Nur bei Inanspruchnahme der Eignungsleihe ausfüllen!)

Verpflichtungserklärung Nutzung der Kapazitäten anderer Unternehmen (ggf. auf Anlage ergänzen)

Name des Bieters/ der Bietergemeinschaft		
Name des Unternehmens dessen Kapazitäten in Anspruch genommen werden		
genutzte Kapazitäten (finanzielle, wirtschaftliche, techni- sche oder berufliche Leistungsfähig- keit)		

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber die bezeichneten Kapazitäten zu leihen. Des Weiteren bestätige(n) ich/ wir, die Erfüllung der entsprechenden Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 42 Abs. 1 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB.

Gemäß § 47 Abs. 3 VgV kann der öffentliche Auftraggeber die gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Unternehmens, dessen Kapazitäten
geliehen werden; Name des/der
Unterzeichnenden bitte in Druckbuchstaben



Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft gemäß § 43 Abs. 2 u. 3 VgV

(Nur bei Bildung einer Bietergemeinschaft ausfüllen!)

Wir erklären die Bildung einer Bietergemeinschaft; im Falle der Zuschlagserteilung erklären wir, dass wir uns zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen.

Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft:

Name des bevollmächtigten Vertreters

Firmenstempel und Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters

Rechtsform der Bietergemeinschaft für die Erfüllung des Auftrages:

Mitglieder der Bietergemeinschaft

Unterschrift aller Mitglieder, dass der bevollmächtigte Vertreter die hier aufgeführten Mitglieder ggü. dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt (auch während der Auftragsdurchführung) und berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, und dass die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet. Ferner ist Art und Umfang der Leistung anzugeben (§ 43 Abs. 1 Satz 2 VgV).

Art und Umfang der Leistung in der Bietergemeinschaft

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Mitglieds der Bietergemeinschaft

Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

Art und Umfang der Leistung in der Bietergemeinschaft

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Mitglieds der Bietergemeinschaft

Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

Art und Umfang der Leistung in der Bietergemeinschaft

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Mitglieds der Bietergemeinschaft

Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben



Erklärung Nichtvorliegen von zwingenden Ausschlussgründen gem. § 42 Abs.1 VgV i.V.m. § 123 GWB

Ich erkläre/ wir erklären, dass wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB i.V.m. § 42 Abs.1 VgV erfüllen:

§ 123 Zwingende Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder



10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- (2) Einer Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Zudem können Unternehmen gem. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB jederzeit ausgeschlossen werden, wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu ermitteln.



Landkreis Rhön-Grabfeld
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt/ Saale

AZ:045-01-01 aumass: AV275C60-EU

Gem. § 57 VgV werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, von der Wertung ausgeschlossen

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift; Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.

Hinweis für Bieter, die die oben genannte Erklärung nicht abgeben können, da ein oder mehrere Tatbestände erfüllt sind: Bitte Eigenerklärung zu Selbstreinigungsmaßnahmen ausfüllen, § 125 GWB i.V.m. § 42 Abs. 1 VgV.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber bei der Registerbehörde im Bundeskartellamt abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind.



Erklärung Nichtvorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 42 Abs.1 VgV i.V.m. § 124 GWB

Ich erkläre/ wir erklären, dass wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB i.V.m. § 42 Abs.1 VgV erfüllen:

§ 124 Fakultative Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

Seite 9 von 26



9. das Unternehmen

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen
- b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln

- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

Gem. § 57 VgV werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, von der Wertung ausgeschlossen,

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift; Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.

Hinweis für Bieter, die die oben genannte Erklärung nicht abgeben können, da ein oder mehrere Tatbestände erfüllt sind: Bitte Eigenerklärung zu Selbstreinigungsmaßnahmen ausfüllen, § 125 GWB i.V.m. § 42 Abs. 1 VgV

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber bei der Registerbehörde im Bundeskartellamt abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind.



Erklärung gem. § 42 Abs. 1 VgV i. V. m. § 125 GWB – Selbstreinigung

(Nur ausfüllen, falls obige Erklärungen nach §123 und § 124 GWB nicht abgegeben werden können!)

Ich erkläre/ wir erklären, dass mit Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände, keine weiteren Ausschlussgründe gem. §§ 123 und 124 GWB vorliegen und ich führe/ wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gem. § 125 GWB i.V.m. § 42 Abs. 1 VgV an:

erfüllter Tatbestand nach GWB	Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (ggf. auf separater Anlage weiterführen, wenn Platz nicht ausreichend)

§ 125 Selbstreinigung

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es
1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
 2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
 3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

§ 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.

- (2) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Unternehmens, dessen Kapazitäten geliehen werden;
Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben



Landkreis Rhön-Grabfeld
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt/ Saale

AZ:045-01-01 aumass: AV275C60-EU

Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.



Erklärung zu gewerblichen Schutzrechten gemäß § 53 VgV

Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte zugunsten eines bestimmten Unternehmens bestehen, vom Bieter oder anderen beantragt sind oder der Bieter eine solche Anmeldung erwägt.

Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich in der Zuständigkeit des Bieters.

Weiterhin erklärt der Bieter mit Abgabe des Angebotes rechtsverbindlich, dass er alle Rechte hat, den Vertragsgegenstand herzustellen, zu nutzen und zu verkaufen und dass in diesem Zusammenhang kein Verfahren wegen Schutzrechtsverletzung anhängig oder zu erwarten ist. Andernfalls ist anzugeben, ob der Bieter aufgrund von laufenden oder bevorstehenden Schutzrechtsverletzungsverfahren an der Ausübung dieser Rechte gehindert ist oder die Möglichkeit der Behinderung besteht. Der Sachverhalt ist umfassend mit der Angabe des Aktenzeichens anzugeben.

Gem. § 57 VgV werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, von der Wertung ausgeschlossen.

Zudem können Unternehmen gem. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB i.V.m. jederzeit ausgeschlossen werden, wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu ermitteln.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Einsatz von Unterauftragnehmern davon abhängig ist, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine **gleichlautende** Erklärung abgeben, die auf **Aufforderung** des Auftraggebers vorgelegt werden muss.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift; Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.



**Bekennnis
zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
(Loyalitätserklärung)**

1) Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h) dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.

2) Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift; Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden

Seite 14 von 26

Landkreis Rhön-Grabfeld

Offenes Verfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung bezüglich der Unterhaltsreinigung der Wirtschaftsschule Bad Neustadt an der Saale (LOS 1) sowie der Dreifeldturnhalle des Landkreises Rhön-Grabfeld in Bad Neustadt an der Saale (LOS 2)



Schutzerklärung Scientology

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wesentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wesentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift; Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.

Seite 15 von 26

Landkreis Rhön-Grabfeld

Offenes Verfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung bezüglich der Unterhaltsreinigung der Wirtschaftsschule Bad Neustadt an der Saale (LOS 1) sowie der Dreifeldturnhalle des Landkreises Rhön-Grabfeld in Bad Neustadt an der Saale (LOS 2)



Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

1. Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Produkte betroffen:

- Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle;
- Spielwaren;
- Teppiche;
- Textilien;
- Lederprodukte;
- Billigprodukte aus Holz;
- Natursteine;
- Agrarprodukte wie z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden?

Ja

Nein

2. Falls ja, ist eine der beiden folgenden Erklärungen erforderlich. Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen!

a) Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

Ja

Kann die Erklärung unter 2 a) nicht abgegeben werden, ist folgende Erklärung notwendig:

b) Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unsere Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

Ja

3. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unsere Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. – nach Vertragsschluss – den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass der Einsatz von Unterauftragnehmern davon abhängig ist, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine **gleichlautende** Erklärung abgeben, die auf **Aufforderung** des Auftraggebers vorgelegt werden muss.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift; Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben



Landkreis Rhön-Grabfeld
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt/ Saale

AZ:045-01-01 aumass: AV275C60-EU

Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.



Eigenerklärung

Gem. § 19 Absatz 3 MiLoG fordern Öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 (MiLoG) an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Absatz 1 nicht vorliegen.

Im Falle einer Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers können öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

§ 19 Absatz 1 MiLoG lautet:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Zusätzlich wird bestätigt, dass gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.



Eigenerklärung russische Unternehmen

mit Angebotsabgabe erklärt der Anbieter Folgendes:

1. Der/die **Bewerber/Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen **Bezug zu Russland** im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a.) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b.) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
- c.) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.



2. Es wird bestätigt, dass die am Auftrag beteiligten **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.



1. Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.



Eigenerklärung

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	Umsatz	

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben. Folgende Referenzen werden benannt:

der Auftragnehmer akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als 3 Jahre zurückliegen

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum
1.
2.
3.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich der Auftraggeber eine Überprüfung der Referenzen beim jeweiligen Vertragspartner/Ansprechpartner vor.



Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung

für Personenschäden in Höhe von mindestens _____ €,
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens _____ €,
für _____ €,
für _____ €

abschließen werde(n) bzw. bereits eine gültige Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung in o. a. Form haben.

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. einen entsprechenden Versicherungsnachweis bitte mit dem Angebot einreichen!

Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre über folgende Anzahl von Beschäftigten und Führungskräfte verfügte(n):

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Führungspersonal

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft:

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.



Landkreis Rhön-Grabfeld
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt/ Saale

AZ:045-01-01 aumass: AV275C60-EU

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde(n) ich/wir ihn vorlegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes:

- Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen.
- Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise

**Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigen-
erklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten ange-
messenen Frist vorgelegt werden sollen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag
ausgeschlossen werden kann, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser
Frist vorgelegt werden.**

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

**Hinweis für Bietergemeinschaften: Die Erklärung ist von der Bietergemeinschaft insge-
samt auszufüllen**



Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Rhön-Grabfeld
Sg Finanzen 1.3.1-Vergabestelle
Spöreinstraße 11
97616 Bad Neustadt a.d.Saale
(Vergabestelle)

Kontaktinformationen der/des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinsamer Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Rhön-Grabfeld
-PERSÖNLICH-
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt a.d.Saale bzw. datenschutz@rhoen-grabfeld.de
(Datenschutzbeauftragte/r)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer:

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

Landratsamt Rhön-Grabfeld
Sg Finanzen 1.3.1-Vergabestelle
Spöreinstraße 11
97616 Bad Neustadt a.d.Saale
(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/ des Angebotes. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.



Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an:

Landratsamt Rhön-Grabfeld
Landrat Thomas Habermann/ Sg Finanzen-Vergabestelle
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt a.d.Saale
(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu